

Asbesthaltiger Fensterkitt 1: Überblick

Das Wichtigste in Kürze

- Bei Gebäuden, die vor 1990 errichtet wurden, ist mit asbesthaltigem Fensterkitt zu rechnen.
- In mehr als 70 % der Gebäude aus den Sechziger- und Siebzigerjahren des 20. Jahrhunderts wurde asbesthaltiger Leinölkitt verbaut.
- Die Asbestkonzentrationen im Kitt bewegen sich in der Regel zwischen 0,1 und 1 %.
- Leinölkitt wurden als Abdichtung zwischen Flügelrahmen und Glas aber auch als Ausgleichsschicht zwischen Rahmen und Maueranschlag eingesetzt.
- Bei Neuverglasungen und beim Rückbau solcher Fenster können Asbestfasern freigesetzt werden und die Gesundheit der Arbeitnehmenden gefährden.
- Vor Beginn der Arbeiten ist die Gefährdung durch Asbest oder andere gesundheitsgefährdende Stoffe abzuklären.
- Welche Schutzmassnahmen zu treffen sind, hängt ab von der auszuführenden Arbeit, der Methode und der Entsorgungsart.

Besteht der Verdacht, dass beim Neuverglasen oder Rückbau von Fenstern Asbest auftreten kann, müssen die Gefährdungen vor Beginn der Arbeiten genau ermittelt werden.



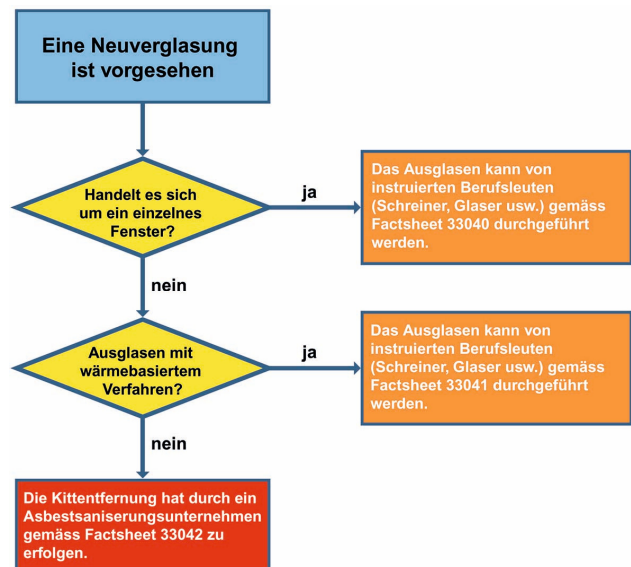
1 Asbesthaltiger Leinölkitt an einem Holzfenster

Neuverglasung

- Bei Neuverglasungen hängen die notwendigen Schutzmassnahmen von der Methode zur Entfernung des Kitts und von der Anzahl zu bearbeitender Fenster ab.
- Beim Entfernen des Kitts mit Handmaschinen und Handwerkzeugen wie Fräsen, Sägen oder oszillierenden Messern ist mit einer grossen Faserfreisetzung zu rechnen. Diese Arbeiten sind durch ein von der Suva anerkanntes Asbestsanierungsunternehmen auszuführen (Suva-Factsheet 33042).
- Wird der Kitt durch ein wärmebasiertes Verfahren elastisch gemacht, bleiben die Asbestfasern in der Masse fest gebunden. Diese Arbeiten können vom Glaser oder Schreiner selber durchgeführt werden (Suva-Factsheet 33041).
- Einzelne Fenster können von instruierten Schreibern oder Glasern mit Stechbeitel oder Spachtel im Freien ausgeglast werden, wenn die im Suva-Factsheet 33040 beschriebene Methode eingehalten wird.

Rückbau

- Bei Rückbauarbeiten sind die notwendigen Schutzmassnahmen von der Art der Bearbeitung und Entsorgung abhängig.
- Das Glas kann grundsätzlich mit der im Suva-Factsheet 33043 beschriebenen Methode mit Hammer oder Bagger von den Rahmen getrennt werden.
- Wenn für die weitere Verarbeitung Rahmen oder Glas jedoch keine Reste von asbesthaltigem Kitt aufweisen dürfen, müssen die Materialien vollständig voneinander getrennt werden. Diese Arbeit darf nur von einem Suva-anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden (Suva-Factsheet 33042).
- Auskünfte zur Entsorgung und zu Deponie-Standorten geben die kantonalen Anlaufstellen für Asbestfragen (www.abfall.ch / www.bafu.admin.ch).



Relevante Vorschriften und Normen

BauAV (Bauarbeitenverordnung) Art. 3.1, 60, 60a, 60b, 60c

EKAS-Richtlinie 6503 «Asbest»

Weitere Informationen

www.suva.ch/asbest

www.forum-asbest.ch

Factsheets zum Thema asbesthaltiger Fensterkitt:

- Entfernen mit Stechbeitel oder Spachtel im Freien (www.suva.ch/waswo/33040)
- Entfernen mit wärmebasiertem Verfahren (www.suva.ch/waswo/33041)
- Entfernen mit Handmaschinen und Handwerkzeugen (www.suva.ch/waswo/33042)
- Ausglasen von Fenstern bei Rückbauarbeiten im Freien (www.suva.ch/waswo/33043)

Suva, Bereich Bau, Tel. 041 419 50 49,
bereich.bau@suva.ch